



Aufnahmekriterien

gemäß Beschluss der Schulkonferenz vom 18. November 2015

1. Jahrgang

Die Eltern, die ihr Kind in der **Grundstufe** am Campus anmelden wollen, müssen bei der zuständigen Grundschule einen Umschulungsantrag stellen.

Das Sekretariat schickt eine Durchschrift des Umschulungsantrages mit dem Anmeldebogen an uns.

Dann vereinbaren wir einen persönlichen Gesprächstermin.

Kriterien für die Auswahl sind:

1. „**Kurze Entfernung** zur Schule“ (§17a SchulG), d. h. zwei Drittel der Plätze sind für Kinder reserviert, die zu Fuß maximal 20 Minuten bzw. in einem Radius von 1 km um die Schule wohnen.
2. Das restliche Drittel an Kindern kommt aus weiter entfernt liegenden Wohngebieten, deren Eltern als Begründung **das besondere Profil** (gebundener Ganzttag, Jahrgangsmischung, Verzicht auf Noten) der Schule angeben und verbindlich mit der Unterschrift erklären, dass sie die mit der Schule geschlossene Bildungsvereinbarung akzeptieren.

Innerhalb dieser beiden Gruppen haben gem. Schulgesetz § 55a (2) für das Land Berlin Geschwisterkinder absoluten Anspruch auf Aufnahme in die Schule. Dies gilt allerdings nur für die jeweilige Stufe!

7. Jahrgang

In die Jahrgangsstufe 7 des Campus Hannah Höch rücken **zunächst die Schülerinnen und Schüler der eigenen Grundstufe auf**. Sofern danach freie Plätze vorhanden sind, wird § 56 Absatz 6 des

Schulgesetzes mit der Maßgabe angewandt, dass vorab in abgestufter Rangfolge aufgenommen werden:

1. Schülerinnen und Schüler, die bisher **eine andere Gemeinschaftsschule** besucht haben und
2. Schülerinnen und Schüler aus Grundschulen, deren **pädagogische Konzeption** (v.a. Jahrgangsmischung und Verzicht auf Zensuren) dem der Grundstufe des Campus Hannah Höch entspricht

3. Um der für die *pädagogische Konzeption* der Gemeinschaftsschule notwendigen Heterogenität der Lerngruppen Rechnung zu tragen, Schülerinnen und Schüler aus allen anderen Grundschulen Berlins nach folgenden Kriterien:
- a) Jeweils zur Hälfte mit der Förderprognose „Integrierte Sekundarschule oder Gymnasium“ und mit der Förderprognose „Integrierte Sekundarschule“
 - b) Wenn es in der jeweiligen Vergabegruppe mehr Anmeldungen als Plätze gibt, wird wie folgt ausgewählt:
 - aa) In der Gruppe Schülerinnen und Schüler mit der Förderprognose „Integrierte Sekundarschule oder Gymnasium“ erfolgt die Auswahl nach der Durchschnittsnote der Förderprognose;
 - bb) innerhalb der Gruppe „Integrierte Sekundarschule“ ist eine Hälfte der Plätze an Schülerinnen und Schüler mit einer Durchschnittsnote der Förderprognose bis 3,2 zu vergeben, die andere Hälfte an Schülerinnen und Schüler mit einer Durchschnittsnote ab 3,3; innerhalb beider Untergruppen wird nach der Durchschnittsnote der Förderprognose ausgewählt.

Verbleibende freie Plätze in einer Vergabe- oder Untergruppe werden mit noch nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern der jeweils anderen Vergabe- oder Untergruppe besetzt.

Stehen für Schülerinnen und Schüler mit gleichem Notendurchschnitt nicht mehr genügend Plätze zur Verfügung, wird unter ihnen gelost.

3. Um der für die *pädagogische Konzeption* der Gemeinschaftsschule notwendigen Heterogenität der Lerngruppen Rechnung zu tragen, Schülerinnen und Schüler aus allen anderen Grundschulen Berlins nach folgenden Kriterien:
- a) Jeweils zur Hälfte mit der Förderprognose „Integrierte Sekundarschule oder Gymnasium“ und mit der Förderprognose „Integrierte Sekundarschule“
 - b) Wenn es in der jeweiligen Vergabegruppe mehr Anmeldungen als Plätze gibt, wird wie folgt ausgewählt:
 - aa) In der Gruppe Schülerinnen und Schüler mit der Förderprognose „Integrierte Sekundarschule oder Gymnasium“ erfolgt die Auswahl nach der Durchschnittsnote der Förderprognose;
 - bb) innerhalb der Gruppe „Integrierte Sekundarschule“ ist eine Hälfte der Plätze an Schülerinnen und Schüler mit einer Durchschnittsnote der Förderprognose bis 3,2 zu vergeben, die andere Hälfte an Schülerinnen und Schüler mit einer Durchschnittsnote ab 3,3; innerhalb beider Untergruppen wird nach der Durchschnittsnote der Förderprognose ausgewählt.

Verbleibende freie Plätze in einer Vergabe- oder Untergruppe werden mit noch nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerbern der jeweils anderen Vergabe- oder Untergruppe besetzt.

Stehen für Schülerinnen und Schüler mit gleichem Notendurchschnitt nicht mehr genügend Plätze zur Verfügung, wird unter ihnen gelost.